

PREMIX servis, spol. s r.o	SICHERHEITSBLATT <i>laut Verordnung (EG)Nr. 1907/2006</i>	Ausstellungsdatum: Datum der Revision: Seite	9.10.2013 1/8
----------------------------	---	--	----------------------

ABSCHNITT 1: Identifikation des Materials /der Mischung und der Gesellschaft/des Betriebs

1.1 Identifikator des Produkts

Name: **KERAFIL S, WILDSTONE Fugenmörtel**

Identifikationsnummer:

Registrationsnummer:

1.2 Zuständige bestimmte Verwendungen des Materials oder der Mischung und nicht empfohlene Verwendungen

Bestimmte Verwendungen: Füllmassen für Verfugen von Keramikverkleidungen und Pflastern sowie Stein, Zementkleber, hydroisolierende Spachteln, schnell bindender Mörtel für Ankerinstallation. Masse zum Abguss der Stuckprodukte

Nicht empfohlene Verwendung: Zu keinen anderen als im Sicherheitsblatt angeführten Zwecken verwenden.

1.3 Ausführliche Angaben über den Lieferanten des Sicherheitsblatts

Hersteller: PREMIX servis, spol. s r.o.
 Unternehmungsort oder Sitz: Praha 6, Vostrovská 783/53, 160 00/Libi3, Mělnická 110/1, 277 11 Neratovice
 Ident.-Nr.: 649 46 096
 Telefon: +420 315 686 563 / 315 688 264
 Fachlich befähigte Person: Dipl.-Ing. Vladimír Kneissl

1.4 Telefonnummer für Notfallsituationen

Toxikologisches Informationszentrum, Na Bojišti 1, Praha
 (Nonstop) + 420 224 919 293
 + 420 224 915 402
 Informationen nur für Gesundheitsrisiken – akute Menschen- und Tiervergiftungen

ABSCHNITT 2: Identifikation der Gefährlichkeit

Gesamtklassifikation der Mischung: **die Mischung ist als gefährlich klassifiziert**
 Gefährliche Gesundheitsauswirkungen: die Mischung hat Klassifikation für gefährliche Gesundheitsauswirkungen
 Gefährliche Umweltauswirkungen: die Mischung ist als nicht gefährlich für Umwelt klassifiziert
 Gefährliche physikalisch-chemische Auswirkungen: die Mischung hat keine Klassifikation für physikalisch-chemischen Auswirkungen

2.1 Klassifikation der Mischung

Klassifikation (1999/45/EG):	Klassifikation	R-Sätze
	Xi	R36/37, R41, R43
Klassifikation (1272/2008)	Klassifikation	H-Sätze
	Eye Irrit.2, STOT SE3,	H319, H335, H315, H318, H317
	Skin.Irrit.2, Eye Daml,	
	Skin.Sens.1	

Vollständiger Wortlaut der zuständigen R- und H-Sätze unter dem Punkt 16 angeführt.

2.2 Bezeichnungselemente

Gefahrensymbol der Gefährlichkeit laut Verordnung EG Nr. 1272/2008



PREMIX servis, spol. s r.o	SICHERHEITSBLATT <i>laut Verordnung (EG)Nr. 1907/2006</i>	Ausstellungsdatum: Datum der Revision: Seite	9.10.2013 2/8
----------------------------	---	--	----------------------

Signalwort:	Gefahr
Standardsätze über die Gefährlichkeit:	Verursacht schwere Augenbeschädigung. Kann allergische Hautreaktion auslösen. Kann die Beschädigung der Organe bei der verlängerten oder wiederholten Exposition verursachen
Zusatzinformationen über die Gefährlichkeit:	Enthält: Portlandklinker. Kann allergische Reaktion auslösen.
Hinweise für sicheren Umgang:	Keinen Staub einatmen BEIM AUGENKONTAKT: einige Minuten vorsichtig mit Wasser spülen, Kontaktlinsen ausnehmen, falls sie leicht auszunehmen sind, und im Spülvorgang fortsetzen. Nur im Freien und in den gut belüfteten Räumen verwenden. Auf einer gut belüfteten Stelle lagern. Die Verpackung dicht verschlossen aufbewahren. Den Inhalt/die Verpackung als gefährlichen Abfall im Einklang mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Weitere Gefährlichkeit

Die Mischung kann beim Hautkontakt eine Sensibilisierung auslösen, siehe Punkt 11.1.d) des Sicherheitsblattes

Die Mischung sowie ihre Komponenten werden zum Ausstellungsdatum des Sicherheitsblattes als PBT oder vPvB klassifiziert, die Komponenten sind zum Ausstellungsdatum des Sicherheitsblattes weder in der Anlage XIV der Verordnung REACH, noch in der Kandidatenliste für die Anlage XIV der Verordnung REACH vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Information über die Komponenten

3.1 Materialien

Das Produkt ist eine Mischung von mehreren Materialien

3.2 Mischungen

Bezeichnung	Konzentration/Bereich der Konzentration in %	Indexnummer CAS-Nummer EG-Nummer Registrationsnr.	Klassifikation nach (EG) 1272/2008	Klassifikation nach 67/548EWG
Portlandzement	≤ 25	--- 65997-15-1 266-043-4 ---	Eye Irrit 2 H319 STOT SE3 H335 Skin Irrit 2 H315 Skin Sens 1H317 EUH 208	Xi R36/37/38 R43
Calciumhydroxid	≤ 10	--- 1305-62-0 215-137-3 ---	STOT SE3 H335 Skin Irrit 2 H315 Eye Dam1 H318	Xi R37/38 R41

3.3 Weitere Informationen über die Komponenten

Die Mischung kann die Komponenten enthalten, die als gefährlich nicht klassifiziert sind, oder bei denen die Mindestkonzentration der gefährlichen Stoffe in der Mischung nach der Anlage Nr. 1 des Gesetzes Nr. 350/2011 der Slg. nicht erreicht wurde, und deswegen sind sie hier nicht angeführt.

Die Mischung enthält sechswertiges Chrom – weniger als 2 ppm (mg/kg) Cr VI.

PREMIX servis, spol. s r.o	SICHERHEITSBLATT <i>laut Verordnung (EG)Nr. 1907/2006</i>	Ausstellungsdatum: Datum der Revision: Seite	9.10.2013 3/8
----------------------------	---	--	----------------------

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe - Hinweise

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Bei Gesundheitsbeschwerden oder im Zweifelsfall rufen Sie den Arzt und erteilen ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsblatt. Bei Bewusstlosigkeit bringen Sie den Betroffenen in die stabile Seitenlage, mit dem leicht rückgebeugten Kopf, und beachten die Freigängigkeit der Atemwege. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls der Betroffene selbst erbricht, beachten Sie, damit es zu keinem Einatmen von Erbrochenem kommt.

Beim Einatmen: Bringen Sie den Betroffenen auf die frische Luft und gewähren die Körperruhe und Gemütsruhe. Vermeiden Sie das Durchkühlen. Falls das Reizen andauert, suchen Sie die ärztliche Hilfe auf.

Beim Hautkontakt: Die kontaminierte Bekleidung entfernen, die getroffene Haut mit Reinwasser mit Seife bespülen und eine Reparationscreme verwenden. Bei andauernden Beschwerden suchen Sie die ärztliche Hilfe auf. Die Mischung enthält sechswertiges Chrom, es kann eine allergische Reaktion auslösen.

Beim Augenkontakt: Spülen Sie das getroffene Auge mit großer Wassermenge in Richtung vom inneren Augenwinkel zum äußeren, und zwar auch unter den Augenlidern. Bei andauernden Beschwerden suchen Sie die ärztliche Hilfe auf.

Bei Verzehung: Gründlich den Mund mit großer Wassermenge spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Die ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2 Die wichtigsten akuten und verspäteten Symptome und Auswirkungen

Augen: es kann eine Rötung verursacht werden

4.3 Hinweise betreffs der sofortigen ärztlichen Hilfe und der Sonderbehandlung

Falls die Symptome von jedwedem durch dieses Produkt verursachten Kontakt nach der Erste-Hilfe-Leistung andauern (z.B. Reizung), suchen Sie die ärztliche Hilfe auf und legen dieses Sicherheitsblatt vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandlöschung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschschaum, -pulver, Kohlendioxid. Löschmittel der Umgebung anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere aus dem Material oder aus der Mischung hervorgehende Gefährlichkeit

Beim Feuer können die gefährlichen Gase und Dünste ausströmen.

5.3 Hinweise für Feuerwehr

Ohne entsprechende Schutzbekleidung und unabhängiges Atemgerät nicht in den Feuerbereich eintreten. Schließen Sie den gefährdeten Raum und verhindern den Eintritt den unbefugten Personen. Das Feuer ist aus einer erhabenen Stelle oder in Windrichtung zu löschen. Löschwasser, das durch Produkt kontaminiert wurde, entsorgen Sie nach den örtlichen Verordnungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei Zufallleckage

6.1 Maßnahmen zum Personenschutz, Schutzmittel und Notvorgänge

PREMIX servis, spol. s r.o	SICHERHEITSLATT <i>laut Verordnung (EG)Nr. 1907/2006</i>	Ausstellungsdatum: Datum der Revision: Seite	9.10.2013 4/8
----------------------------	--	--	----------------------

Der direkte Kontakt mit dem Produkt muss verhindert werden. Vermeiden Sie den Kontakt mit dem Material. Atmen Sie keinen Staub/keinen Aerosol ein. In geschlossenen Räumen gewähren Sie die Frischluftzufuhr. An den Stellen, wo die Expositionsgefahr droht, sollten Anlagen zur Augenspülung vorhanden sein. Beseitigen Sie alle Entzündungsquellen. Nicht rauchen. Halten Sie die üblichen Arbeits- und Hygienevorschriften ein.

6.2 Maßnahmen zum Umweltschutz

Weitere Entweichung in die Umwelt verhindern. Lassen Sie in die umliegende Umwelt nicht eindringen. Vermeiden Sie die Eindringung in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser, in den Erdboden. Bei umfangreicherer Leckage in die Umwelt entsprechend der örtlichen Vorschriften vorgehen (Gewässergesetz) und mit den zuständigen Abteilungen der örtlichen Behörden, Umweltreferat oder Inspektorat der Tschechischen Umweltinspektion (ČIŽP) Kontakt nehmen.

6.3 Methoden und Material zur Leckageeinschränkung und zur Reinigung

Aus der kontaminierten Fläche kehren/absaugen. Es ist möglich, weiter zu verwenden, falls es zu keiner Kontaminierung gekommen ist. Das verunreinigte Material in einen geeigneten Behälter einlagern und im Einklang mit den Abfallvorschriften entsorgen.

6.4 Hinweis auf andere Abschnitte

Sonstiges – siehe Abschnitte 7, 8, 13

ABSCHNITT 7: Umgang und Lagerung

7.1 Maßnahmen zum sicheren Umgang

Es ist nicht erlaubt, bei der Arbeit zu trinken, zu essen und zu rauchen und es ist nötig, die Regeln der Körperpflege einzuhalten. Verwenden Sie die persönlichen Schutzmittel (siehe Punkt 8). Gewähren Sie gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Vermeiden Sie den Haut- und Augenkontakt. Der Arbeitsplatz muss sauber gehalten werden und die Fluchtausgänge müssen frei bleiben. Auf dem Arbeitsplatz dürfen nur die Materialien vorbereitet sein, die für die Arbeit nötig sind. Lagerung und Handhabung müssen im Einklang mit allen üblichen Verordnungen und Standards sein, die für die Arbeit mit chemischen Stoffen gültig sind. Die Lagerräume müssen die Forderungen der Feuersicherheit der Gebäude erfüllen und die elektrischen Anlagen den gültigen Vorschriften entsprechen. Mit dem Produkt manipulieren Sie vorsichtig, damit es zu keiner Bildung des Flugstaubs kommt.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung von Materialien und Mischungen, inkl. der inkompatiblen Materialien und Mischungen

Auf einer sauberen, trockenen, gut belüfteten Stelle in Originalverpackungen lagern.

7.3 Spezifische Endverwendung/-en

Spülwasser entsorgen Sie entsprechend der örtlichen und nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: Beschränkung der Exposition / persönliche Schutzmittel

8.1 Kontrollparameter

Die Expositionslimite nach der Regierungsverordnung Nr. 361/2007 der Slg.

Name des Materials (Komponente)	CAS	PEL mg/m ³	NPK-P mg/m ³	Anmerkung
Zement	65997-15-1	10,0		

Limitswerte der Kennziffer von biologischen Testen (432/2003 der Slg., Anlage 2)	nicht angeführt
DNEL	nicht angeführt
PNEC	nicht angeführt

PREMIX servis, spol. s r.o	SICHERHEITSBLATT <i>laut Verordnung (EG)Nr. 1907/2006</i>	Ausstellungsdatum: Datum der Revision: Seite	9.10.2013 5/8
----------------------------	---	--	----------------------

8.2 Beschränkung der Exposition

Dort, wo die Mitarbeiter eingetroffen werden können, ist es für die Erste-Hilfe-Leistung sinnvoll, in dem Arbeitsbereich eine kleine Fontäne zur Augenspülung und eine Sicherheitsdusche einzurichten (mindestens einen geeigneten Trinkwasserauslauf). Gewähren Sie eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Bei ungenügender Belüftung/Klimatisierung wird ein örtliches Absaugen benutzt. Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist es nötig, einen solchen Stand zu erreichen, damit die höchste zulässige Konzentration des Stoffes in der Arbeitsumluft nicht überschritten wird und damit der direkte Kontakt mit dem Stoff ausgeschlossen wird.

Beschränkung der Exposition von Mitarbeitern

- Atemwegeschutz:** Bei ungenügender Belüftung eine geeignete Atemmaske mit dem Filter, evtl. Respirator benutzen. Vermeiden Sie ein wiederholtes Staubeinatmen.
- Augenschutz:** Bei Augenkontaktgefahr des Präparats eine dicht anliegende Schutzbrille tragen (Vorsicht – die Brille ist es nötig, beim Umgang mit dem alkalischen Material zu benutzen)
- Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei der Auswahl von Handschuhen für konkrete Applikation sollten alle zusammenhängenden Faktoren berücksichtigt werden, unter anderen auch die anderen Chemikalien, mit denen man in Kontakt kommen kann, die physikalischen Anforderungen (Durchschneidungs- und Durchschlagsschutz, Geschichtlichkeit, Wärmeschutz), die möglichen körperlichen Reaktionen auf das Handschuhmaterial und die Hinweise und Spezifikationen der Handschuhlieferanten. Bei der wiederholten Benutzung von Handschuhen reinigen Sie diese vor dem Ausziehen und bewahren sie auf einer gut belüfteten Stelle auf.
- Hautschutz:** Arbeitsschutzbekleidung, kontaminierte Bekleidung legen Sie gleich ab

Beschränkung der Exposition der Umwelt

Halten Sie die Bedingungen für die Handhabung und Lagerung ein, besonders stellen Sie die Räume gegen Leckage in die Wasserströme, den Boden und die Kanalisation sicher.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über die grundlegende physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	fest – Pulver
Look (Farbe):	weiß
Geruch:	undeutlich
Schwellenwert des Geruchs:	Information ist nicht vorhanden
pH (bei 20°C):	12,71
Taupunkt / Gefrierpunkt (°C)	Information ist nicht vorhanden
Anfangssiedepunkt und Bereich des Siedepunkts (°C):	Information ist nicht vorhanden
Flammpunkt (°C):	Information ist nicht vorhanden
Verdunstungsgeschwindigkeit	Information ist nicht vorhanden
Brennbarkeit:	Information ist nicht vorhanden
Explosivitäts- oder Brennbarkeitsgrenzen:	
Obergrenze (% Volumen):	Information ist nicht vorhanden
Untergrenze (% Volumen):	Information ist nicht vorhanden
Schüttdichte (kg/m ³)	1400±50
Dampfdichte	Information ist nicht vorhanden
relative Dichte	Information ist nicht vorhanden
Löslichkeit	mit Wasser erstarrt
Trennungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Information ist nicht vorhanden
Selbstentzündungstemperatur:	Information ist nicht vorhanden
Zersetzungspunkt:	Information ist nicht vorhanden

PREMIX servis, spol. s r.o	SICHERHEITSBLATT <i>laut Verordnung (EG)Nr. 1907/2006</i>	Ausstellungsdatum: Datum der Revision: Seite	9.10.2013 6/8
----------------------------	---	--	----------------------

Viskosität:	Information ist nicht vorhanden
Explosive Eigenschaften:	Information ist nicht vorhanden
Oxidationseigenschaften:	keine Oxidationseigenschaften

9.2 Weitere Informationen

Für das Portlandzement: Bei der Reaktion des Zements mit Wasser und bei der Beton-, Mörtelentstehung oder beim Feuchtwerden von Zement entsteht eine starke alkalische Lösung. VOC-Inhalt: nicht vorhanden. Vermeiden Sie die Feuchtigkeit.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter üblichen Bedingungen sind keine besonderen Risiken der Reaktion mit anderen Stoffen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei der Einhaltung der festgelegten Vorschriften und Hinweise für die Lagerung und Verwendung ist das Präparat stabil. Der Pulver wird mit Wasser alkalisch und erstarrt.

10.3 Möglichkeit der gefährlichen Reaktionen

nicht bekannt

10.4 Bedingungen, die zu vermeiden sind

Feuchtigkeit, Wasserkontakt und Kontakt mit anderen Flüssigkeiten

10.5 Inkompatible Materialien

Außer Bereich von: Oxidationsstoffen und Mischungen, Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren

10.6 Gefährliche Abbauprodukte

Beim Feuer können gefährliche Gase und Dünste ausströmen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1	Informationen über die toxikologischen Auswirkungen			
	a) Akute Toxizität: aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für die Klassifikation nicht erfüllt			
		Test-Typ	Ergebnis	Expositionsweg
		LD50		oral
		LC50		Inhalation
		LD50		Hautkontakt
	b) Ätzigkeit / Reizbarkeit für die Haut Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für die Klassifikation nicht erfüllt / die Mischung ist für die Haut reizend – Kat. 1			
	c) Ernsthafte Augenbeschädigung / Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Angaben verursacht er ernsthafte Augenbeschädigung und Augenreizung			
	d) Sensibilisierung der Atemwege / Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für die Klassifikation nicht erfüllt / die Mischung kann eine allergische Hautreaktion auslösen			
	e) Mutagenität in den Keimzellen Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für die Klassifikation nicht erfüllt			
f) Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für die Klassifikation nicht erfüllt				
g) Toxizität für die Reproduktion Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für die Klassifikation nicht erfüllt				

PREMIX servis, spol. s r.o	SICHERHEITSBLATT laut Verordnung (EG)Nr. 1907/2006	Ausstellungsdatum: Datum der Revision: Seite	9.10.2013 7/8
----------------------------	--	--	----------------------

	h) Toxizität für spezifische Zielorgane – einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Angaben ist die Mischung als toxische Kategorie 3 klassifiziert
	i) Toxizität für spezifische Zielorgane – wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für die Klassifikation nicht erfüllt
	j) Gefährlichkeit beim Einatmen Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für die Klassifikation nicht erfüllt
	Weitere Angaben Die Mischung enthält sechswertiges Chrom, es kann eine allergische Reaktion auslösen

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen
--

- 12.1 Toxizität**
Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für die Klassifikation nicht erfüllt
- Fische**
Fisch (L.idus): keine Angaben vorhanden
- Algen**
Alge (Scenedesmus quadricauda): keine Angaben vorhanden
- Urtierchen**
Urtierchen (E.sulcatum): keine Angaben vorhanden
- Daphnien**
Daphnie (Daphnia magna): EU5: keine Angaben vorhanden
- Bakterien**
Bakterie (Ps.pudita): EU5: keine Angaben vorhanden
- 12.2 Persistenz und Zerlegbarkeit**
Biodegradation: keine Angaben vorhanden
CHSK: keine Angaben vorhanden
BSK₅: keine Angaben vorhanden
TSK: keine Angaben vorhanden
- 12.3 Bioakkumulationspotential**
Es wird kein Bioakkumulationspotential vorausgesetzt (log P (o/w) <1)
- 12.4 Mobilität im Erdboden**
Die Distribution in die Komponenten der Umwelt: log P (oct):
- 12.5 Ergebnisse der Beurteilung PBT und vPvB**
Das Produkt erfüllt keine Kriterien für die Eingliederung zu den Stoffen PBT oder vPvB
- 12.6 Andere ungünstige Auswirkungen**
Keine Information vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

- 13.1 Methoden des Umgangs mit Abfällen**
Der Stoff und dessen Reste sind auf den Stellen abzulagern, die als geeignete Sammelstellen des Abfalls bestimmt sind. Der Abfall soll nur der zur Übernahme dieses Abfalls berechtigten Person übergeben werden. Die verschmutzten Verpackungen müssen gründlich gespült und zum Recycling oder der berechtigten Person zur Entsorgung übergeben werden, Der Abfall muss im Einklang mit den gültigen Rechtsvorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen für den Transport
--

Es ist kein gefährlicher Artikel für ADR, RID und IMDG	
14.1 UN-Nummer	-
14.2 Zuständige UN-Bezeichnung für die Sendung	
Landtransport ADR	-
Bahntransport RID	-
Seetransport IMDG	-

PREMIX servis, spol. s r.o	SICHERHEITSBLATT <i>laut Verordnung (EG)Nr. 1907/2006</i>	Ausstellungsdatum: Datum der Revision: Seite	9.10.2013 8/8
----------------------------	---	--	----------------------

	<i>Lufttransport ICAO/IATA</i>		-	
14.3	Klasse / Klassen der Gefährlichkeit für den Transport			
	<i>Landtransport ADR</i>	<i>Bahntransport RID</i>	<i>Seetransport IMDG</i>	<i>Lufttransport ICAO/IATA</i>
	-	-	-	-
	Code der Klassifikation			
	<i>Landtransport ADR</i>	<i>Bahntransport RID</i>		
	-	-		
14.4	Verpackungsgruppe			
	<i>Landtransport ADR</i>	<i>Bahntransport RID</i>	<i>Seetransport IMDG</i>	<i>Lufttransport ICAO/IATA</i>
	-	-	-	-
	Warnungstafel (Kemler)			
	<i>Landtransport ADR</i>			
	-			
	Sicherheitssymbol			
	<i>Landtransport ADR</i>	<i>Bahntransport RID</i>	<i>Seetransport IMDG</i>	<i>Lufttransport ICAO/IATA</i>
	-	-	-	-
	Anmerkung			
	<i>Landtransport ADR</i>	<i>Bahntransport RID</i>	<i>Seetransport IMDG</i>	<i>Lufttransport ICAO/IATA</i>
	-	-	Der die See verschmutzende Stoff: nein EmS: -	PAO: - CAO: -
14.5	Gefährlichkeit für die Umwelt			
	Es ist kein gefährlicher Stoff für die Umwelt beim Transport			
14.6	Besondere Sicherheitsmaßnahmen für die Benutzer			
	nicht bekannt			
14.7	Massentransport nach der Anlage II MARPOL 73/78 und der Vorschrift IBC			
	es wird nicht transportiert			

ABSCHNITT 15: Informationen über die Vorschriften
--

15.1 Verordnungen betreffs der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt / spezifische Rechtsvorschriften betreffs des Stoffes oder der Mischung

Gesetz Nr. 350/2011 der Slg., über die chemischen Stoffen und chemischen Präparate und über die Änderung von einigen Gesetzen, in gültiger Fassung (inkl. der Ausführungsbestimmungen)
EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)
EG-Verordnung 1272/2008 (CLP).

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit

Es wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen
--

a) Die im Sicherheitsblatt im Rahmen der Revision durchgeführten Änderungen
Anpassung des Sicherheitsblatts an die Verordnung der Kommission 453/2010

b) Schlüssel oder Legende zu den Abkürzungen

DNEL Derived No Effect Level (abgeleitete Konzentration des Stoffes, bei der es zu keinen ungünstigen Auswirkungen kommt)

PNEC Predicted No Effect Concentration (Schätzung der Konzentration des Stoffes, bei der es zu keinen ungünstigen Auswirkungen kommt)

PEL Zulässiges langfristiges Expositionslimit (8 Stunden)

PREMIX servis, spol. s r.o	SICHERHEITSLATT <i>laut Verordnung (EG)Nr. 1907/2006</i>	Ausstellungsdatum: Datum der Revision: Seite	9.10.2013 9/8
----------------------------	--	--	----------------------

NPK-P	Die höchste zulässige Konzentration, kurzfristiges Limit
CLP	EG-Verordnung 1272/2008
REACH	EG-Verordnung 1907/2006
PBT	Persistenter Stoff, sich bioakkumulierend und toxisch gleichzeitig
vPvB	Höchst persistenter Stoff und sich höchst bioakkumulierend
Xi	reizend
STOT RE2	Toxizität für spezifische Zielorgane – wiederholte Exposition, Kat.2
STOT SE	Toxizität für spezifische Zielorgane – einmalige Exposition, Kat. 2
Eye Dam.1	ernsthafte Augenbeschädigung Kat. 1
Eye Irrit.2	Augenreizung Kat.2
Skin Irrit.2	Reizbarkeit für Haut Kat. 1
Skin.Sens.1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1

c) Wichtige Hinweise auf Literatur und Datenquellen

Fachliche Datenbasis und weitere Vorschriften, die mit der chemischen Legislative zusammenhängen.
Frei zugängliche Sicherheitsblätter der Welthersteller

d) Liste der zuständigen Standardsätze über die Gefährlichkeit und/oder Hinweise für den sicheren Umgang

R 43	Kann die Sensibilisierung beim Hautkontakt auslösen
R36/37/38	Reizt Augen, Atemwege und Haut
R41	Gefahr der ernsthaften Augenbeschädigung
EUH208	Enthält: Portlandzement. Es kann eine allergische Reaktion auslösen.
H318	Verursacht ernsthafte Augenbeschädigung
H317	Kann eine allergische Hautreaktion auslösen
H335	Kann die Reizung der Atemwege verursachen
H315	Hautreizend
H319	Verursacht ernsthafte Augenreizung
P260	Atmen Sie keinen Staub/Rauch/Dunst/kein Gas/keine Aerosole ein
P271	Verwenden Sie nur im Freien oder in den gut belüfteten Räumen
P280	Benutzen Sie Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Schutzbrille/ Gesichtsschutz
P305+P351+P338	Beim Augenkontakt spülen Sie die Augen einige Minuten vorsichtig mit Wasser, nehmen Sie die Kontaktlinsen aus, falls es leicht möglich ist, und setzen in der Spülung fort.
P403+P233	Lagern Sie auf einer gut belüfteten Stelle. Die Verpackung dicht geschlossen aufbewahren.
P501	Den Inhalt/die Verpackung als gefährlichen Abfall entsprechend der örtlichen Vorschriften entsorgen

Hinweise für die Schulung

e) Allgemeine Schulungen für die sichere Arbeit mit den chemischen Stoffen und Mischungen